

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2013 von 601.455.625,00 € und einem Jahresfehlbetrag von 4.783.907,34 € fest.
2. Der in 2013 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.783.907,34 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.